

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.09.2012
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Herr Bgm. NR Johann Höfinger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wolfsberger
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Johannes Albrecht ÖVP

Herr GGR Karl Ebersberger ÖVP

Frau GGR Josefa Geiger ÖVP

Herr GGR Karl Heiß ÖVP

Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ

Herr GGR Rudolf Winhofer SPÖ

Gemeinderäte

Herr GR Bernd Bartsch ÖVP

Frau GR Beate Berger ÖVP

Herr GR Karl Berger FBL

Herr GR Hermann Haneder SPÖ

Herr Umwelt-GR Helmut Hietz ÖVP

Herr GR Andreas Knirsch ÖVP

Herr GR Andreas Laber SPÖ

Herr GR Robert Marold ÖVP

Herr GR Rudolf Mayer SPÖ

Herr GR Gerhard Obermaißer ÖVP

Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP

Frau GR Mag. Ingrid Schmiedt GRÜNE

Herr GR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Frau GR Petra Strebl SPÖ

Frau GR Silvia Sulzer SPÖ

Herr GR Ing. Andreas Thomaso ÖVP

Herr GR Adolf Weninger ÖVP

Herr GR Patrick Steffens FPÖ

Abwesend sind:

Gemeinderäte

Herr GR Manfred Johann Kropf SPÖ entschuldigt

Herr GR Ing. Christoph Pinter ÖVP entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines neuen Gemeinderates
3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
4. Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 620/14 KG Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/369/2012
5. Grundgrenzänderung Parz.Nr.: 95/103, KG Kreuth
Vorlage: AL/373/2012
6. Verpachtung Teil der Parz.Nr.: 1500 KG Ollern
Vorlage: AL/370/2012
7. Ansuchen Fa. Rostek
Vorlage: AL/374/2012
8. Übernahme Gehsteig Öppinger Straße in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde
Vorlage: AL/375/2012
9. Grundgrenzänderung Parz.Nr.: 898 und 899 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/376/2012
10. Verkauf der Parz.Nr.: 890/2, KG Gollarn
Vorlage: AL/377/2012
11. Ankauf der Parz.Nr.: 58/4 KG Kronstein
Vorlage: AL/378/2012
12. Weg Liechtenstein - Gemeinde, KG Dietersdorf
Vorlage: AL/385/2012
13. Nachtrag zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 27.10.2011
Vorlage: AL/390/2012
14. Asphaltierung Feldwege 2012
Vorlage: AL/393/2012
15. Erweiterung Pay-per-Page Vertrag (Kopiergerät Musikschule)
Vorlage: PA/278/2012
16. Gemeindewohnung Kogl
Vorlage: AL/381/2012
17. Bericht Prüfungsausschuss

18. 1. NVA 2012
Vorlage: BH/157/2012
19. Bilanz der Kommunal KG
20. Rückzahlung Kredit endfälliges Darlehen Sieghartskirchner Kommunal KG
Vorlage: BH/158/2012
21. Änderung Aufschläge Darlehen Raika Tulln/Sieghartskirchen
Vorlage: BH/159/2012
22. Förderung FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/389/2012
23. Personaländerung des Prüfungsausschusses
Vorlage: AL/399/2012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Angelobung eines neuen Gemeinderates

Herr GR Michael Tringl hat seine Funktion als Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen zurückgelegt.

Als Ersatz für Herrn Tringl wurde Herr Patrick Steffens vorgeschlagen.

Der neue Gemeinderat, Patrick Steffens, gelobt in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Sieghartskirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

zu 3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 25. Juni 2012 wird kein Einwand erhoben.

zu 4 Löschung Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 620/14 KG Rappoltenkirchen Vorlage: AL/369/2012

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Parz.Nr.: 620/14, EZ: 320, KG Rappoltenkirchen, ist das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Rappoltenkirchen einverleibt.

Da gegenständliche Grundstück ist bebaut und daher ist die Löschung des Wiederkaufsrechts durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Löschung des Wiederkaufsrechts durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Vorschlag des Bürgermeisters die Löschung des Wiederkaufsrechts durchzuführen.

**zu 5 Grundgrenzänderung Parz.Nr.: 95/103, KG Kreuth
Vorlage: AL/373/2012**

Sachverhalt:

Sitzungsverlauf der Straßenbauausschusssitzungen:

Nach der Vermessung der tatsächlichen Grundgrenzen musste festgestellt werden, dass der Kanal zum Teil schon auf den Grund der Familie Hack liegt.

Der Geometer hat 2 Vorschläge für eine mögliche Lösung vorgelegt. Ein flächengleicher Tausch wäre mit der Fam. Hack möglich, wenn die Gemeinde der Fam. Hack die Parz.Nr.: 95/104, KG Kreuth übereignet und die Gemeinde dafür im Gegenzug die ausgewiesene Teilfläche mit 114 m² erhält. Da die Gemeinde den ursprünglichen Böschungsbereich daher nicht mehr benötigt, könnte die hier ausgewiesene Teilfläche von 130 m² an Herrn Hochreiter verkauft werden (Variante I)

Variante II wäre die Vergrößerung der Parz.Nr.: 95/103, KG Kreuth, Eigentümer Gemeinde, und Herr Hochreiter würde nichts bekommen.

Der Obmann erläutert nochmals die Situation zwischen der Fam. Hochreiter und Fam. Hack bzw. mit dem Grundstückstreifen der Gemeinde den beide Anrainer erwerben wollen.

Bei der Sitzung wurde Herr Hochreiter und Fam. Hack vorgeladen. Fam. Hack ist leider kurzfristig nicht erschienen. Herr Hochreiter ist anwesend.

Der Vorschlag ist, dass Fam. Hack das rückwärtige Grundstück als flächengleicher Tausch bekommt, mit Eintragung vom Kanalservitut. Herr Hochreiter würde die Restfläche unterhalb der Böschung ankaufen.

Herr Hochreiter regt weiters an, dass die bestehende Hecke am verbleibenden Gemeindegrund entfernt werden soll, da zum Teil schon sehr große Bäume hier stehen und diese sonst den Kanal beschädigen. Der Ausschuss empfiehlt daher die Hecke inkl. der großen Bäume zu entfernen.

Beschluss Ausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, diese Restfläche an Herrn Hochreiter um € 20/m² zu verkaufen. Die andere Fläche soll mit Fam. Hack im flächengleichen Tausch mit Kanalservitut erfolgen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Restfläche an Herrn Hochreiter zu einem Preis von € 35/m² zu verkaufen. Mit der Fam. Hack wird ein flächengleicher Tausch, wie im Vorschlag des Geometers durchgeführt. Das Kanalservitut wird eingetragen.

Beschluss Gemeinderat:

Da Herr Hochreiter keine Interesse mehr am Kauf der 130 m² hat, wird diese Restfläche nicht abverkauft, sondern bleibt weiterhin im Besitz der Gemeinde. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Parz.Nr.: 95/104, der KG Kreuth, an die Fam. Hack zu übergeben und dafür von dieser eine Teilfläche im Ausmaß von 114 m² zu bekommen. Diese Teilfläche wird dem Grundstück Parz.Nr.: 95/103 zugeschrieben (siehe Teilungsentwurf Ing. Ernst Resch – Beilage). Weiters wird vereinbart, dass im Grundbuch der Liegenschaft Parz.Nr.: 95/104, KG Kreuth, das Kanalservitut zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingetragen wird.

**zu 6 Verpachtung Teil der Parz.Nr.: 1500 KG Ollern
Vorlage: AL/370/2012**

Sachverhalt:

Franz und Tamara Rauner haben um Pachtung eines Teiles der Parz.Nr. 1500 KG Ollern angesucht. Es handelt sich um ein Stück Feld das zwischen dem Sportplatz und der Liegenschaft von Fam. Rauner liegt.

Sie würden das Grundstück auf 25 Jahre pachten.

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 23.08.2012:

Herr Michael Weber aus Nitzing ist derzeit der Pächter eines Teiles des Gemeindegrundstückes 1500, mit ca. 2000 m² in Ollern. Da diese Grundstück hinter dem Areal der Firma Rauner liegt, wäre dieses für die Holzlagerung der Fam. Rauner ideal.

Herr Weber wäre bereit zugunsten von Fam. Rauner das Pachtverhältnis zu kündigen.

Der Ausschuss empfiehlt das Gst. 1500 an Fam. Rauner für € 80 pro Jahr bis auf Widerruf zu verpachten. Der Rest wird weiterhin als Sportplatz genutzt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Restliegenschaft bis auf Widerruf (nicht auf 25 Jahre) an die Fam. Rauner zu verpachten. Ein Zufahrtsweg zum Sportplatz soll erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, dass der ackerbaulich bewirtschaftete Teil der Liegenschaft 1500, KG Ollern bis auf Widerruf um einen Jahrespacht von € 100,- an Fam. Rauner verpachtet wird. Ein Zufahrtsweg zum Sportplatz soll erhalten bleiben.

**zu 7 Ansuchen Fa. Rostek
Vorlage: AL/374/2012**

Sachverhalt:

Herr Rudolf Rostek ersucht um Anbringung eines Zigarettenautomaten am Gemeindegasthaus Rappoltenkirchen.

Für die Ausübung dieses Rechtes würde Herr Rostek monatlich € 15,- netto bezahlen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Ansuchen von Herrn Rostek stattzugeben.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion über die Anbringung des Automaten und dem Thema Unterstützung des Zigarettenverkaufs wird über Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 1 Gegenstimme (GR Schmiedt) die Anbringung eines Zigarettenautomaten am Gemeindegasthaus Rappoltenkirchen durch Herrn Rostek zu einem monatlichen Pachtpreis von € 15,- netto beschlossen.

**zu 8 Übernahme Gehsteig Öppinger Straße in die Erhaltung und Verwaltung durch die
Gemeinde
Vorlage: AL/375/2012**

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Bauarbeiten der Gehsteigerstellung in der Öppinger Straße in Rappoltenkirchen, liegt nun ein Schreiben der Straßenbauabteilung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde vor.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung des Gehsteiges in der Öppinger Straße durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Übernahme der Erhaltung und Verwaltung des Gehsteiges in der Öppinger Straße durch die Marktgemeinde Sieghartskirchen.

**zu 9 Grundgrenzänderung Parz.Nr.: 898 und 899 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/376/2012**

Sachverhalt:

Im Zuge von Vermessungsarbeiten durch Fam. Heinrichsberger wurde festgestellt, dass auf den beiden Grundstücke Parz.Nr.: 898 und 899, KG Sieghartskirchen, ein Teil der Gemeindestraße Schneeleitensiedlung im Gesamtausmaß von 168 m² liegt.

Nach längerer Verhandlung wurde mit Fam. Heinrichsberger vereinbart, dass die Gemeinde die 168 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 15,-- ablöst und die grundbücherliche Durchführung übernimmt. Fam. Heinrichsberger übernimmt dafür die Vermessungskosten.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Gemeinderat, wie mit Fam. Heinrichsberger vereinbart dass die Gemeinde die 168 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 15,-- ablöst und die grundbücherliche Durchführung übernimmt. Fam. Heinrichsberger übernimmt dafür die Vermessungskosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, wie mit Fam. Heinrichsberger vereinbart, dass die Gemeinde die 168 m² (laut Vermessungsurkunde von Herrn DI Pauler) zu einem Quadratmeterpreis von € 15,-- ablöst und die grundbücherliche Durchführung übernimmt. Fam. Heinrichsberger übernimmt dafür die Vermessungskosten.

**zu 10 Verkauf der Parz.Nr.: 890/2, KG Gollarn
Vorlage: AL/377/2012**

Sachverhalt:

Für das Grundstück Parz.Nr.: 890/2, KG Gollarn gibt es einen Käufer.

Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 810 m². Es wurde ein Quadratmeterpreis von € 80,-- vereinbart.

Käufer sind: Herr Christoph Schöls und Eva Lindlbauer.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, das Grundstück Parz.Nr.: 890/2, KG Gollarn, an Herrn Schöls und Frau Lindlbauer zu verkaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, das Grundstück Parz.Nr.: 890/2, KG Gollarn, an Herrn Schöls und Frau Lindlbauer zu einem Quadratmeterpreis von € 80,-- zu verkaufen.

**zu 11 Ankauf der Parz.Nr.: 58/4 KG Kronstein
Vorlage: AL/378/2012**

Sachverhalt:

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 12.09.2011:

In der KG Kronstein besitzt die Gemeinde 1,22 ha Wald. Direkt angrenzend an die Gemeinde besitzt Herr Zeilinger ein Waldgrundstück (58/4) im Ausmaß von 392 m². Herr Zeilinger ließ der Gemeinde wissen, dass er gerne sein Waldgrundstück an die Gemeinde verkaufen würde. Der Ausschuss empfiehlt das Gst. zu kaufen. Der Obmann soll Verhandlungen aufnehmen und bis zu max. € 2,--/m² anbieten.

Herr GGR Karl Ebersberger hat mit Fam. Zeilinger verhandelt und vereinbart die 392 m² um € 2/m² anzukaufen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Parz.Nr.: 58/4, KG Kronstein, von Herrn Leopold Zeilinger im Ausmaß von 392 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 2,-- anzukaufen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Parz.Nr.: 58/4, KG Kronstein, von Herrn Leopold Zeilinger im Ausmaß von 392 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 2,-- anzukaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Parz.Nr.: 58/4, KG Kronstein, von Herrn Leopold Zeilinger im Ausmaß von 392 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 2,-- anzukaufen.

zu 12 Weg Liechtenstein - Gemeinde, KG Dietersdorf
Vorlage: AL/385/2012

Sachverhalt:

In Dietersdorf sind die Parz.Nr.: 418/3, 418/2 und 418/1, alle KG Dietersdorf im Eigentum der Marktgemeinde Sieghartskirchen. Diese sind oberhalb der Steinbruchstraße situiert. Sie dienten in den 20 er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Weg zum Steinbruch. Der Weg ist in der Natur schon lange nicht mehr in Benützung, da auf der damaligen Wegtrasse bereits Bäume wachsen, die zwischen 30 und 50 Jahre alt sind. Seit vielen Jahren wird versucht eine Lösung herbeizuführen, da der angrenzende Waldeigentümer, Herr Prinz von und zu Liechtenstein, bereits im Jahr 2000 bei einer Verhandlung vorgeschlagen hat, die Parzellen in sein Eigentum zu übernehmen, da diese von ihm bereits eressen sind, er dafür den angrenzenden Grundstückseigentümern ein sogenanntes Notwegerecht einräumt.

Der Weg wurde seinerzeit vom Vermessungsbüro Brunner und Strobl ausgemessen und festgestellt, dass der Katasterstand nicht mit dem Naturstand übereinstimmt und die in der Natur festgestellte Wegtrasse zum Teil auf dem Grund von Herr Liechtenstein läuft und diese entsprechend bestockt ist. Die Herstellung des Weges mit einer Gesamtlänge von über 900 m wäre für die Gemeinde mit sehr hohen Kosten verbunden und technisch sehr aufwendig, da die Grundstücke der Gemeinde im Kataster nicht dem Wegverlauf entsprechen und entweder eine Grenzbereinigung notwendig ist bzw. umfangreiche Erdarbeiten erfordert. Im gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde sind die Grundstücke auch nicht als Weg sondern als Wald gewidmet. Lediglich an 2 Stellen ist diese als Landwirtschaftlich genutzt gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Gemeinderat die Ersitzung von Herrn Liechtenstein anzuerkennen und er soll dafür das Notwegerecht den Anrainern einräumen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Ersitzung von Herrn Liechtenstein anzuerkennen und er soll dafür das Notwegerecht den Anrainern einräumen.

zu 13 Nachtrag zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 27.10.2011
Vorlage: AL/390/2012

Sachverhalt:

Aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung der erforderlichen Auflagen für die Errichtung eines Spar-Marktes wird der seinerzeit vereinbarte Frist mit 30. August 2012 nun überschritten. Damit der Kaufvertrag nicht erneut beschlossen bzw. unterfertigt werden muss, soll nun die aufschiebende Wirkung des Vertrages verzichtet werden, da die Auflagen wahrscheinlich in den nächsten Tagen rechtskräftig werden und dadurch der Kaufvertrag grundbücherlich durchgeführt werden kann.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt die aufschiebende Wirkung des Vertrages auszusetzen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die aufschiebende Wirkung des Vertrages auszusetzen.

zu 14 Asphaltierung Feldwege 2012
Vorlage: AL/393/2012

Sachverhalt:

Für die vorgesehenen Asphaltierungen der Feldwege (Kogl, Weg Buchgraben, Elsbach Weg zum Sonnenwendfeuer, Röhrenbach Weg neben Doppler) wurde von der Abteilung Güterwege des Landes eine Ausschreibung durchgeführt.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. Held & Franke:	€ 61.933,33 inkl. MWSt.
Fa. Swietelsky:	€ 62.513,04 inkl. MWSt.
Fa. Pittel & Brausewetter:	€ 57.819,24 inkl. MWSt.
Fa. Strabag:	€ 58.057,20 inkl. MWSt.

Die Fa. Pittel und Brausewetter ist als Billigstbieter hervorgegangen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter zu vergeben.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Arbeiten an die Fa. Pittel und Brausewetter zu vergeben.

zu 15 Erweiterung Pay-per-Page Vertrag (Kopiergerät Musikschule)
Vorlage: PA/278/2012

Sachverhalt:

Das Kopiergerät Sharp ARM 207 der Musikschule ist seit Juni 2007 in Verwendung. Aufgrund der vermehrt auftretenden technischen Defekte und der defekten Duplexeinheit, sollte das Gerät ausgetauscht werden.

Es wurden Angebote der
 Fa. Unger Büro Technik und der
 Fa. Ricoh Austria GmbH eingeholt.

Mit der Fa. Ricoh Austria GmbH hat die Gemeinde Sieghartskirchen im Jahr 2009 einen Pay per Page Vertrag abgeschlossen, in dem das Kopiergerät der Volksschule, der Buchhaltung, des Bauamtes und sämtliche Drucker des Rathauses enthalten sind.

Angebotsvergleich unter Zugrundelegung des jährlichen Druckvolumen:

Firma	Ricoh Austria GmbH	Unger Büro Technik
Gerät	Ricoh MP 2352SP	Ricoh MP 2352SP
Seiten pro Minute SW	23	23
Druckersprachen	PCLe; PCL6(XL), Adobe PDF Direct	PCLe; PCL6(XL), Adobe PDF Direct
Schnittstellen	USB 2.0 Ethernet 10 Base-T Ethernet 100 Base-TX	USB 2.0 Ethernet 10 Base-T Ethernet 100 Base-TX

Scan to E-Mail, folder,	Ja	Ja	
Aufwärmzeit (Sek.)	18 Sek.	18 Sek.	
Wendeeinzug	Ja	Ja	
Papierformate	DIN A6 – DIN A3+	DIN A6 – DIN A3+	
Papiergewicht	52-157 g/m ²	52-157 g/m ²	
Papierkapazität	3.100	3100	
Kopierspeicher (RAM)	1 GB	1 GB	
GB Festplatte	120 GB	120 GB	
Anschaffungskosten:			
Urheberrechtsabgabe einmalig netto	108,39	108,39	
Installation netto	50,00	70,00	
Summe	158,39	178,39	
laufende Kosten	Erweiterung Pay per Page	Wartungsvertrag	derzeitiger Pay p. Page Vertrag
Anzahl SW- Kopien pro Jahr	24000	26000	276000
Anzahl Farbkopien pro Jahr			6800
Kosten SW-Drucke	921,60	208,00	8.528,40
Kosten Farbdrucke			306,00
Leasingrate jährlich		722,50	
Summe lfd Kosten	921,60	930,50	8.834,40
Anzahl Folgekopien SW	8000	6000	
Anzahl Folgekopien CO			
Preis Folgekopie SW	0,007	0,008	0,007
Preis Folgekopie CO			0,045
Endgültiger Vergleich	977,60	978,50	8.834,40
Gesamtes Druckvolumen	32000	32000	

Für einen möglichst kostengünstigen Austausch des Kopiergerätes ist eine Erweiterung des Pay per Page Vertrages, um das von der Fa. Ricoh Austria GmbH angebotene Kopiergerät (MP 2352SP) am sinnvollsten. Das Mindestvolumen des Vertrages würde pro Quartal um 6000 Schwarz/Weiß-Drucke erhöht. Vertragslaufzeit des gesamten Pay-per-Page-Vertrages = 48 Monate (Restlaufzeit).

Beschlussvorschlag:

Der Pay-per-Page-Vertrag (NR. 44524067) vereinbart zwischen der Marktgemeinde Sieghartskirchen und der Fa. Ricoh Austria GmbH wird laut Angebot vom 07.09.2012 um 1 Stück Ricoh MP 2352SP erweitert und das Mindestabnahmevolumen um 6000 sw-Drucke pro Quartal erhöht. (Dadurch ergibt sich ein gesamtes Mindestabnahmevolumen von 75000 sw-Drucke pro Quartal)

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Pay-per-Page-Vertrag mit der Fa. Ricoh Austria GmbH um den Kopierer der Musikschule zu erweitern.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit 2 Gegenstimmen (FPÖ) den Pay-per-Page-Vertrag mit der Fa. Ricoh Austria GmbH um den Kopierer der Musikschule zu erweitern.

**zu 16 Gemeindewohnung Kogl
Vorlage: AL/381/2012**

Sachverhalt:

Herr Franz Rohacek hat am 02. August 2012 die Übertragung der Mietrechte an der Wohnung der Gemeinde in der Kirchengasse 1, in Kogl beantragt.

Der Bürgermeister erklärt, dass für diese Wohnung noch 2 weitere Interessenten gibt. Ein Interessent ist ein Gemeindearbeiter. Ein weiterer Interessent wäre eine junge Mutter mit ihrem Kind, die aufgrund einer bevorstehenden Scheidung eine Wohnung bräuchte.

Herr Rohacek hat zwar seinen Hauptwohnsitz in Sieghartskirchen hat aber seit 10 Jahren in Kogl die Mutter gepflegt. Er lebt seither auch in Kogl. Herr Rohacek und seine Frau dürfte getrennt leben.

Beschluss Gemeindevorstand vom 10.08.2012:

Nach reger Diskussion wurde nun folgendes vereinbart:

Herr Rohacek soll die Übertragung der Mietrechte gewährt werden, allerdings muss er den Hofbereich in einen ordentlichen Zustand bringen. Der Mietpreis soll in der nächsten Finanzausschusssitzung festgelegt werden.

Die Schaffung einer sozialen Wohnung soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Auszug aus der Bauausschusssitzung vom 13.09.2012:

Es gibt eine rege Diskussion über die Wohnung von Herrn Rohacek. Im Eingangsbereich ist auch der Dachbodenaufgang für die alte Volksschule. Da es immer wieder Probleme mit Müllansammlungen durch Herrn Rohacek gibt, sollen auf alle Fälle Bedingungen festgelegt werden. Weiters ist der Zustand der Wohnung ein Thema. Es ist zu überlegen, ob nicht zuerst die Wohnung ordentlich renoviert werden soll und erst dann wieder vergeben wird.

Beschluss Gemeindevorstand 18.09.2012:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einen entsprechenden Mietvertrag mit Herrn Rohacek aufzusetzen. Am kommenden Montag wird diesbezüglich gemeinsam mit Herrn Dr. Stabentheiner ein Mietvertrag aufzusetzen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit 2 Stimmenthaltungen (GR Sparring und GR Steffens) den vorliegenden Mietvertrag (siehe Beilage) mit Herrn Franz Rohacek mit einem monatlichen Mietzins von € 190,90 abzuschließen. Herr Rohacek wird in Eigenregie eine Naßraumgruppe einbauen bzw. die Wohnung entsprechend in Stand setzen.

zu 17 Bericht Prüfungsausschuss

Der stellvertretende Prüfungsausschussobmann GR Andreas Laber verliest die beiden Niederschriften der letzten Prüfungen des Prüfungsausschusses vom 05.07.2012 sowie vom 20.10.2012.(siehe Beilage)

Der Gemeinderat nimmt die beiden Prüfberichte zur Kenntnis.

zu 18 **1. NVA 2012**
Vorlage: BH/157/2012

Sachverhalt:

An alle anwesenden Mitglieder wurde eine Zusammenfassung über die Änderungen des 1. NVA 2012 ausgeteilt. Die Obfrau erläutert diese Zusammenfassung.

Der NVA ist ausgeglichen budgetiert und weist folgende Schlusssummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 12.117.600,--	€ 12.117.600,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 3.227.200,--	€ 3.227.200,--
	<u>€ 15.344.800,--</u>	<u>€ 15.344.800,--</u>

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den 1. NVA 2012 + MFP in der vorliegenden Form dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag und MFP dem Gemeinderat vorzulegen.

Verlauf Gemeinderatssitzung:

Frau Vizebürgermeisterin Wolfsberger erläutert kurz die Eckpunkte der Abänderungen des Nachtragsvoranschlages gegenüber dem Voranschlag.

Im Anschluss werden mehrere Fragen zu den einzelnen Punkten des Budgets von den verschiedenen Gemeinderäten gestellt.

Beschluss Gemeinderat:

Nach eingehender Debatte wird über Vorschlag von Frau Vizebürgermeister der 1. Nachtragsvoranschlag 2012 mit 3 Gegenstimmen (GR Andreas Spanring, GR Patrick Steffens, GR Karl Berger) sowie 1 Stimmenthaltung (GR Ingrid Schmiedt) beschlossen.

zu 19 Bilanz der Kommunal KG

Der Bürgermeister berichtet über die Vorstellung der Bilanz der Kommunal KG durch Herrn Dr. Heiß am vergangenen Freitag.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Bilanz der Kommunal KG in der vorliegenden Form vorzulegen.

Verlauf Gemeinderatssitzung:

Der Bürgermeister berichtet nochmals kurz über die umfassende Vorstellung der Bilanz der Kommunal KG durch Herrn Dr. Heiß.

Herr GR Spanring bringt vor, dass die Vergleichszahlen der KG nicht mit der Bilanz 2010 übereinstimmen. Der als Auskunftsperson anwesende Kassenverwalter, Herr Mag. Turnhöfer, wird sich die Unterschiede anschauen und dem Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben.

Beschluss Gemeinderat:

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Gemeinderat, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit 3 Gegenstimmen (GR Karl Berger, FPÖ) sowie 1 Stimmenthaltung (GR Schmiedt) die Bilanz der Kommunal KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

**zu 20 Rückzahlung Kredit endfälliges Darlehen Sieghartskirchner Kommunal KG
Vorlage: BH/158/2012**

Sachverhalt:

Mit 30.9.2012 wird ein Darlehen der Sieghartskirchner Kommunal KG bei Raika Tulln, Kontonummer 1-02.466.662, über € 1.192.000,-- fällig.

Da die Sieghartskirchner Kommunal KG über liquide Mittel von etwa € 300.000,-- verfügt, ist es notwendig die Differenz aus dem Gemeindehaushalt (lt. Nachtragsvoranschlag) zu finanzieren. Es müssen daher rund € 892.000,-- an die Sieghartskirchner Kommunal KG überwiesen werden.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die benötigte finanzielle Ausstattung der Sieghartskirchner Kommunal KG zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit 1 Gegenstimme (GR Karl Berger), sowie 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) die finanzielle Ausstattung zur Rückzahlung des endfälligen Darlehens in Höhe von € 1.192.000,-- zur Verfügung zu stellen.

**zu 21 Änderung Aufschläge Darlehen Raika Tulln/Sieghartskirchen
Vorlage: BH/159/2012**

Sachverhalt:

Durch die Erhöhung der Refinanzierungskosten der Banken, hier speziell Raiffeisenbank Tulln, durch Basel III erhöht diese die Aufschläge auf 0,8 % lt. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank Tulln.

Konto Nr.	Verwendungszweck	Bindung	Aufs.	Darlehen	Re
15-22.430.011	Volksschulzubau	12 Mon.-Euribor*	0,30%	726.728,34	360.200
18-22.430.011	Freibad Neubau	12 Mon.-Euribor*	0,30%	218.018,50	108.061
16-22.430.011	Kanalbau Einsiedl, Penzing	12 Mon.-Euribor*	0,30%	1.197.939,00	513.254
20-22.430.011	Straßenbau,Gewerbegeb.	6 Mon.-Euribor*	0,45%	150.000,00	107.736

Momentan beträgt ein aktueller Aufschlagssatz am Finanzmarkt rund 0,9 %, wobei dieser bereits eine Topkondition darstellt.

Eine Neuausschreibung der Darlehen wird daher nicht empfohlen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig den Aufschlag auf 0,8 % anzuheben. Eine Neuausschreibung ist nicht zielführend.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit 1 Gegenstimme (GR Karl Berger) die Änderung der Aufschläge der Raiffeisenbank Tulln auf 0,8 % auf den Euribor anzuerkennen.

**zu 22 Förderung FF Sieghartskirchen
Vorlage: AL/389/2012**

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Sieghartskirchen hat um Freigabe der budgetierten Förderung erbeten.

Für die Einfahrtstore: € 18.000,--

Für den Parkplatz: € 5.000,--

Weiters wurde um eine Förderung für ein Jugendzelt angesucht. Die Förderung des Landes beträgt hier € 1.500,--. Die Anschaffungskosten betragen € 4.166,--.

Es wird empfohlen ebenfalls eine Förderung über € 1.500,-- zu gewähren.

Beschluss Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Förderung für die Tore und den Parkplatz freizugeben. Für das Jugendzelt soll eine Förderung von € 1.500,-- vergeben werden.

Beschluss Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über Vorschlag des Bürgermeisters, die Förderung für die Tore und den Parkplatz freizugeben. Weiters wird für das Jugendzelt eine Förderung von € 1.500,-- vergeben.

**zu 23 Personaländerung des Prüfungsausschusses
Vorlage: AL/399/2012**

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschussobmann GR Manfred Kropf wurde von seiner Fraktion gem. § 113 NÖ GO als Obmann abberufen. Weiters legte dieser auch seine Funktion als Gemeinderat zurück, daher muss ein neuer Vertreter der SPÖ Fraktion in den Ausschuss gewählt werden.

Es ist daher eine Neubesetzung notwendig. Der Vorschlag der SPÖ lautet daher, dass sein derzeitiger Stellvertreter Herr GR Andreas Laber zum neuen Vorsitzenden gewählt werden soll.

Neu in den Prüfungsausschuss soll Herr GR Rudolf Mayer berufen werden. Dieser soll auch die Funktion des Prüfungsausschussobmannstellvertreter übernehmen.

Die Neuwahl der beiden Funktionen wird im nächsten Prüfungsausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, über Vorschlag des Bürgermeisters, mit 3 Gegenstimmen (GR Karl Berger, FPÖ) Herrn GR Rudolf Mayer als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss zu entsenden.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at